

Sitzungsvorlage Nr.: GR 65/2021
Zur Sitzung des Gemeinderates am
24.08.2021

öffentlich

Anlage:
TOP 2.



AZ: 793.35

Amt: Bürgermeister

Mögliches Interkommunales Gewerbegebiet: Weiteres Vorgehen

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat wird, wenn es zu einem Gesprächsergebnis bzw. einer Vereinbarung über ein mögliches interkommunales Gewerbegebiet kommt, diese in jedem Fall den Bürger/innen von Bisingen vorab zur Entscheidung (Bürgerentscheid) vorlegen.
2. Der Gemeinderat wird sich das Bürgervotum zu eigen machen und entsprechend Beschluss fassen.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

Kontierung:	
Betrag:	
HH-Mittel stehen im laufenden HHJ zur Verfügung -(wenn nein) Einsparung i.H.v. bei	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Planmäßig in	in Höhe von:
Es fallen Folgekosten an -(wenn ja) konkret folgende:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Einnahme-/ Zuschussmöglichkeiten wurden geprüft und sind möglich -(wenn ja) Zuschüsse/Einnahmen in Höhe von /Kontierung: Diese fallen <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> dauerhaft/jährlich an. Mögliche Einnahmen sind bereits mit Folgekosten verrechnet:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Sachverhalt:

Der Regionalverband Neckar-Alb (RVNA) ist dabei den Regionalplan fortzuschreiben. Er hat am 18.05.2021, in seiner Verbandsversammlung in Bodelshausen, die 5. Änderung des Regionalplans mehrheitlich beschlossen. Die Änderung liegt nun dem zuständigen Ministerium zur Genehmigung vor.

Die 5. Regionalplanänderung sieht vor allem eine Überarbeitung der „Schwerpunkte für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungseinrichtungen“ vor.

Bisingen ist ein sog. regionalbedeutsamer Schwerpunkt für Industrie und Gewerbe.

Die Grundlage für die Fortschreibung ist eine Gewerbeflächenstudie, die der RVNA in den Jahren 2018 und 2019 durchgeführt hat.

Die Gemeinde Bisingen wird bei der 5. Änderung des Regionalplans Neckar-Alb 2013 mit zusätzlichen Gewerbeflächen im Umfang von ca. 38,5 ha eingeplant. Allerdings nur unter der Voraussetzung einer interkommunalen Zusammenarbeit. Der RVNA weist mit Blick auf das gesamte Verbandsgebiet darauf hin, dass weitere Gewerbeflächen für die Gemeinde Bisingen, heute wie in Zukunft, nur noch in Form einer interkommunalen Zusammenarbeit möglich sind.

Dem RVNA zufolge verfügt die Nachbarstadt Hechingen über genügend eigenes Entwicklungspotential. Sie wird daher bei der anstehenden Fortschreibung mit weiteren Gewerbeflächen (ca. 24 ha) berücksichtigt. Das Mittelzentrum Balingen kann dagegen den überörtlichen Bedarf an Gewerbeflächen selbst nicht mehr in vollem Umfang abdecken.

Damit die mögliche Gewerbeflächenerweiterung auf Gemarkung Bisingen überhaupt erst Eingang in den Regionalplan findet, wurde vom Regierungspräsidium Tübingen ein sog. raumordnerischer Vertrag zwischen dem RVNA, der Gemeinde Bisingen und der Stadt Balingen verlangt.

Dieser raumordnerische Vertrag besagt im Wesentlichen:

- Die Erweiterung des Gewerbeschwerpunkts ist nur unter der Prämisse der interkommunalen Kooperation möglich.
- Die Kooperation zwischen der Gemeinde Bisingen und der Stadt Balingen ist dafür die zwingende Voraussetzung.
- Wenn die Kooperation nicht zustande kommt, wird die Regionalplanänderung im Bereich Bisingen-Nord nicht wirksam und die geplante Fläche steht dann für eine Siedlungsflächenentwicklung nicht zur Verfügung.
- Der interkommunale Gewerbeschwerpunkt ist flächenschonend und nachhaltig zu entwickeln.

Der raumordnerische Vertrag hat keinerlei Bindungswirkung dahingehend, dass ein mögliches interkommunales Gewerbegebiet umgesetzt wird bzw. werden muss. Er ist jedoch für das weitere Verfahren die zwingende Grundlage dafür.

Der Gemeinderat Bisingen hat am 20.04.2021 dem raumordnerischen Vertrag mehrheitlich zugestimmt. Er hat folgende, für die Gemeinde Bisingen nicht unwesentlichen wie wichtigen Voraussetzungen mitaufgenommen:

- Die Gemeinde Bisingen und die Stadt Balingen planen in Gespräche über eine gemeinsame interkommunale Weiterentwicklung des Gewerbeschwerpunkts Bisingen Nord einzusteigen.
- Interkommunale Gewerbegebiete sind ein Instrument, mit dem einem ungezügelter Flächenverbrauch entgegengewirkt werden kann und soll. Damit soll über Gemeindegrenzen hinweg ermöglicht und vertraglich geregelt werden, dass nicht an beliebig vielen Orten der Region Gewerbegebiete entstehen. Stattdessen sollen an (infra-)strukturell besonders geeigneten Stellen gebündelte Schwerpunkte entstehen, während andernorts die Natur und die bestehende Flächennutzung geschont werden. Der jeweilige Aufwand und Ertrag sollen gerecht geteilt werden.
- Damit das interkommunale Gewerbegebiet Bisingen-Balingen diesen Zweck erfüllen kann, steht es weiteren Städten und Gemeinden im Zollernalbkreis zum Beitritt offen. Der Regionalverband Neckaralb wacht im Rahmen seiner Beurteilung von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen darüber und weist betroffene Städte und Gemeinden in geeigneter Weise darauf hin.
- Der Punkt, dass im weiteren Verfahren die Gründung eines Zweckverbands angestrebt werden soll, wurde ersatzlos gestrichen.
- Der Punkt, dass die interkommunale Gewerbefläche vorrangig entwickelt werden soll, wurde ersatzlos gestrichen.

Diesen Ergänzungen hat auch der Gemeinderat Balingen vorbehaltlos zugestimmt.

Mit der bisherigen Beschlussfassung des Gemeinderates wurde lediglich die Absicht für ein interkommunales Gewerbegebiet beschlossen. Es steht nicht fest, mit welchen Kommunen eine mögliche Entwicklung angestrebt wird, außer dass die Stadt Balingen mit dabei sein muss. Auch steht nicht fest, wie groß schlussendlich eine mögliche Entwicklungsfläche überhaupt sein kann und soll.

Das mögliche interkommunale Gewerbegebiet auf Gemarkung Bisingen wird nach wie vor in der Bürgerschaft rege diskutiert. Es zeigt, dass das Thema von großer, kommunalpolitischer Bedeutung ist. Das Thema hat, gerade in den Wochen nach der letzten Gemeinderatssitzung vom 20.07.2021, nochmals eine besondere Dynamik erfahren. Es hat sich eine Bürgerinitiative gegründet die u.a. Unterschriften gegen ein interkommunales Gewerbegebiet sammelt. Das gehört zu einem demokratischen Meinungsbildungsprozess ausdrücklich dazu. Allerdings wird teilweise einseitig und mit unzutreffenden Darstellungen argumentiert. Die sachliche Stellungnahme des Gemeinderates vom 01.06.2021 wird dabei leider inhaltlich wie thematisch übergangen. So stimmt es z.B. nicht, dass das interkommunale Gewerbegebiet bereits beschlossene Sache ist, die Stadt Balingen allein bestimmen soll, an wen Gewerbeflächen verkauft werden und ein Schlachthof gebaut wird.

Die aktuellen Umstände erfordern daher ein zügiges Handeln der politisch Verantwortlichen, um die teils hitzigen Diskussionen wieder auf eine sachliche Ebene zurückzuführen. Daher ist es notwendig, ein eindeutiges Zeichen zu setzen. Mit dem vorliegenden Beschluss wird die alleinige Entscheidung, ob schlussendlich ein interkommunales Gewerbegebiet kommt oder nicht, in die Hand der Bürgerschaft gegeben. Wenn die Fakten bzw. eine Vereinbarung mit sämtlichen Konditionen auf dem Tisch liegen, entscheiden allein die Bürger/innen von Bisingen.